

Sprechzeiten:

Montag 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 14:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Zu den o.g. Sprechstunden beraten wir Sie in Geldstrafenangelegenheiten auch ohne Termin.

Frau Binscheck	90156 - 492
Frau Bacoul	90156 – 254
Frau Bode	90156 – 478
Frau Buermann	90156 – 495
Frau Fischbeck	90156 – 272
Frau Rienth	90156 - 493
Frau Rutkowski	90156 - 494
Frau Trömel	90156 – 491

Wir sind für alle Bezirke Berlins zuständig.

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Raum für Ihre Notizen:

Hier finden Sie das Frauenprojekt:

13357 Berlin
(Berlin-Wedding)
Schönstedtstraße 5 / 2 . Etage
Infotelefon.: 90156 - 476

Verkehrsverbindungen:

U 8 Pankstr. / U 9 Nauener Pl.

S 1, 2, 25 Humboldthain

M 27, 247, 327

Bereitschaftsdienst für Besucherinnen ohne Termin in den Sprechzeiten:

Montag: 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 14:00 Uhr

Soziale Dienste der Justiz



**Beratung und Begleitung
für straffällig gewordene
Frauen**

Soziale Dienste der Justiz

Beratung und Begleitung für straffällig gewordene Frauen

Ein Angebot nur für Frauen

Die Sozialen Dienste der Justiz bieten eine spezielle Beratung für strafrechtlich in Erscheinung getretene Frauen an.

Als Sozialarbeiterinnen nehmen wir alle Aufgaben der Gerichts- und Bewährungshilfe wahr. Wir arbeiten im Auftrag der

- Staatsanwaltschaften
- Gerichte
- Gnadenstelle

Wir beraten schwerpunktmäßig in Fragen der Geldstrafenvollstreckung und helfen bei der Suche nach einer geeigneten Tilgungsform

- Ratenantrag
- Vermittlung in freie Arbeit
- Stundung
- Gnadengesuch

Gerichtshilfe

Wir helfen Ihnen bei ...

... eingeschränkter Zahlungsfähigkeit

- weil Ihr Einkommen zu gering ist (Sozialhilfe, ALG II, Rente),
- weil Ihre Geldstrafe zu hoch ist,
- weil Ihre finanziellen Belastungen zu hoch sind um die Geldstrafe durch eine einmalige Zahlung zu tilgen.

... vorübergehender Zahlungs- und Arbeitsunfähigkeit

- weil neben Ihrer Zahlungsunfähigkeit eine Erkrankung vorliegt,
- weil Sie während einer Umschulungsmaßnahme nur geringe Einkünfte erzielen und deshalb die Tilgung der Geldstrafe erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Wenn Sie im Rahmen einer Bewährungsaufgabe bzw. zur Einstellung des Strafverfahrens gemeinnützige Arbeit leisten sollen, vermitteln wir Sie an eine geeignete Beschäftigungsstelle und berichten dem Gericht nach Abschluss der gemeinnützigen Arbeit.

Bewährungshilfe

Im Rahmen der Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin übernehmen wir Bewährungsaufsichten bei vorzeitiger Entlassung aus der Haft.

Bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, übernehmen wir in Einzelfällen die Bewährungsaufsicht.

Bei vollständiger Verbüßung der Freiheitsstrafe übernehmen wir in Einzelfällen die Führungsaufsicht.

Wir unterstützen Sie in schwierigen Lebenssituationen wie z. B.

- Schulden
- Wohnen
- Arbeit
- Sucht

Unsere Aufgaben sind u. a.

- die Straftataufarbeitung
- Begleitung / Betreuung
- Kontrolle von Auflagen und Weisungen